

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1816**

14.9.1816

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 14. September 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verordnungen.

Das Brod betreffend.

Das hochpreisl. Ministerium des Innern hat durch höchste Verfügung vom 26. d. M. verordnet, daß so lange, als mit dem Fruchtpreise ein merkliches Schwanken statt finden wird, die Regulirung des Brodgewichts alle 8 Tage vorgenommen werden soll. Höchstbasselbe hat ferner befohlen, daß auf gewichtiges, stahlmäßiges, gutes, schmackhaftes, wohlausgebackenes und gut geformtes Brod, die größte Aufmerksamkeit gerichtet werden soll.

In dessen Gemäßheit, und damit sich eines Theils die Bäckermeister vor selbst verursachtem Schaden hüten, andern Theils aber auch durch gutes Brod ihre Kundschaft verbessern, wird hiedurch verordnet:

1) Jeder Bäcker ist schuldig, folgende Brodsorten zu backen:

- 10 kr. Schwarzbrod,
- 5 kr. dito,
- 2 Groschenbrod von Weizmehl,
- 2 kr. Weck, und
- 1 und 2 kr. mürbes und Milchbrod.

Alle diese Brodsorten müssen in einer solchen Menge gebacken werden, daß ein jeder Bäcker bis Nachmittags 2 Uhr hinlänglich damit versehen ist. Da aber vorschriftsmäßig auch noch Abends um 6 Uhr Brod vorrätzig seyn soll, so müssen jeden Tag abwechselnd 3 Bäcker, in dem obern, mittlern, und untern Theile der Stadt bestimmt werden, bey welchen bis um die gedachte Zeit, das Brod noch abgeholt werden kann. Was die BrodSorten selbst anbelangt, so muß die Mischung

- a) des 10 und 5 kr. Schwarzbrodes aus Voll- und Schwarzmehl von Kernenfrucht, und
- b) des 2 kr. und 2 Groschen- und mürben Brodes, aus reinem Weizmehl bestehen.

Wer sich eine andere Mischung erlaubt, oder das Verhältniß des nach der Backprobe erlaubten Kernenschwarzmehts überschreitet, wird nebst Confiscation des ganzen Brodvorraths, um 10 Reichsthaler gestraft.

2) Nach geschehener gewissenhafter Mischung ist es zunächst die Pflicht des Bäckers, seinen Brodteig gehörig ausgähren zu lassen, denselben mit Fleiß zu verarbeiten, bey Formirung der 10 und 5 kr. Laibe demselben eine längliche schöne Form zu geben, und dasselbe sodann gehörig austacken zu lassen, damit es kräftig, leicht und schmackhaft werde.

Gewichtmangel wird durchaus keiner passirt; das ungewichtige Brod wird nicht nur weggenommen, sondern es wird überdies auch die gesetzliche Geldstrafe verhängt. Ebenso wird auch das weichgebackene Brod hinweggenommen, und unter die Armen vertheilt.

Es soll deshalb jeder Bäcker sowohl vor dem Einschleßen den Teig mit Vorsicht abwägen, als auch nach dem Ausschleßen das Gewicht des Brodes untersuchen, und so lange keines verkaufen, bis er sich über die Gewichtigkeit desselben überzeugt hat. Wenn der Bäcker sich von dem fehlenden Gewichte seines Brodes, oder von dem schlechten Ausbacken dasselben überzeugt hat, so soll er sogleich dem Polizeyamt die Anzeige machen, wo man sodann nach vorgängiger Abschätzung, für den Verkauf dieses mißlungenen Brodes sorgen wird. Erst des andern Tags wird ein Gewichtmangel von 1 bis 3 Loth per 10 kr. Laib nachgesehen.

Wenn sich bey der Visitation ein Gewichtmangel von mehr als 3 Loth zeigen sollte, so wird dieses sogleich durch die Schelle bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche schon Brod gekauft haben, dasselbe diffseitiger Stelle überliefern.

3) Die Bäcker sind verbunden, jedermann, ohne Unterschied, ob er ein gewöhnlicher Kunde seye oder nicht, gegen baares Geld jede verlangte Sorte Brod abzugeben; wer sich unter dem Vorwande, daß er seine Kunden noch versehen müsse, zur Brodabgabe weigert, wird das erstemal um 5, das zweitemal um 10, und das drittemal um 20 Reichsthaler gestraft. Bey weiterer Uebertretung, wird die Bäckerey eingestellt.

4) Man wird in Zukunft täglich Brodvisitationen halten. Bey dieser Visitation muß alles vorräthige Brod vorgelegt werden. Wer zu leichtes oder schlecht ausgebackenes Brod verheimlicht oder versteckt hält, derselbe wird, nebst dessen Confiscation, um 20 Reichsthaler gestraft. Bey dieser Untersuchung wird auf eine Entschuldigung, die sich auf einen Fehler der Bäckerknechte gründet, keine Rücksicht genommen.

Man wird den Erfund jeder Visitation genau zu Protokoll nehmen, und denselben jede Woche in dem Anzeigeblatt bekannt machen. Wer dabei gutes Brod backt, soll oben an stehen, und gelobt, diejenige dagegen, bey denen schlechtes Brod gefunden wird, unten hin gesetzt und öffentlich getadelt werden.

5) Endlich ist ein jeder Bäcker schuldig, das ihm von Polizey wegen vorgeschriebene Zeichen, seinem Brode unfehlbar aufzudrücken. Wer dieses unterläßt, muß sich die Confiscation seines ganzen BrodVorraths, zum Vortheil der Armen, gefallen lassen.

Diese Verordnung wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man dieselbe in jedem Bäckerhause zu dem Ende habe anschlagten lassen, damit sie theils die Bäcker stets vor Augen haben mögen, andern theils aber auch das Publikum dort Gelegenheit finde, seine Forderungen auf gutes und gewichtiges Brod aus demselben bemessen zu können.

Karlsruhe den 29. August 1816.

Großherzogliches Polizey Amt.

Verbot des Auswerfens von Unrath aus den Fenstern.

Es bestehet in hiesiger Residenz die unanständige Gewohnheit, daß zu allen Zeiten des Tags, der Kehricht, Abfall der Mahlzeiten, und Unrath jeder Art aus Lüchern oder Abpuskumpen auf die öffentliche Straße geschüttet oder geworfen wird. Durch diese Unsäuberlichkeit werden entweder die Vorübergehenden verunreinigt, oder die Bewohner der untern Etagen müssen den Unrath der obern Bewohner in ihre Wohnungen, und manchmal auch wohl auf die eigene Haut aufnehmen. Beides hat zu vielfältigen Beschwerden Anlaß gegeben, und es wird daher verordnet:

- 1) Es ist verboten, den Kehricht, oder Staub, die Brodsamen der Mahlzeiten, oder sonstigen Unrath, wie er immer heißen mag, auf die Straße zu werfen, oder die Abpuskumpen auf die Straße auszuschütten.
- 2) Ebenso ist es verboten, Flüssigkeiten jeder Art aus den Fenstern auf die Straße auszuschütten.
- 3) Wer gegen dieses Verbot handelt, wird nicht nur in eine Polizeystrafe von 30 Kr. verfällt, sondern muß auch jeden durch Verunreinigung verursachten Schaden ersetzen.

Karlsruhe den 10. Sept. 1816.

Großherzogliches Polizey Amt.

Polizey = Verkündung.

Ueber die seit dem 7. dieses bis heute gehaltene Brodvisitationen wird hiedurch folgendes bekannt gemacht:

- a) Vorzüglich schön geformt, wohl ausgebacken, gewichtig und stahlmäßig war das Brod bey den Bäckermeistern Steiner, Georg Kiefer, August Hafner, Graf, Hohenloser, Seemann d. j., Wanney, Friedrich Kiefer, Wilhelm Kiefer und Stutz.
- b) Gutes, länglichtgeformtes, wohlausgedackenes, gewichtiges und stahlmäßiges Brod, hatten die Bäckermeister Braun, Braunwarth, Michael Drifler, Ernst d. Ältere, und jüngere, Gehrhard, Glafner, Herzog, Mörch, Prinz, Seemann d. Ä. und Schwindt.
- c) Ebenfalls gut, gewichtig, stahlmäßig, wohl ausgebacken, jedoch zum Theil schlecht, zum Theil nicht länglicht geformt, fand man das Brod bey den Bäckern Johann Drifler, Heinrich Hafner, Heiß, Sautter der jüngere und Ältere, Siegele, Scherer, Friedrich Wagner, Walter und Wilsler.
- d) Bei dem Bäckermeister Seemann dem jüngern war am 11. d. und bey Gehrhard am 12. dieses, Die Mischung des 10 Kr. Brods fehlerhaft. Dieselbe machten jedoch sogleich die Anzeige, und ließen sich eine Abschätzung auf 8 Kr. gefallen.

Aus dem Ganzen geht hervor, daß das Brod merklich besser geworden ist.

Karlsruhe den 13. Sept. 1816.

Großherzogliches Polizey Amt.

Kauf = Anträge.

(1) Karlsruhe. [Häuser, Fässer etc. Versteigerung.] Auf die beyden Häuser der Hoffactor Mordelischen Erben dahier, ist zwar den 5. d. M. ein Gebot geschehen, es haben aber die Erben noch nicht zuschlagen lassen, sondern verlangen, daß ein nochmaliger Steigerungsversuch gemacht werden solle, wozu denn auch Montag der 23. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr, anberaumt und den Liebhabern davon Nachricht gegeben wird, mit dem weitern Anhang, daß an demselben Tage, gleich nach Versteigerung der Häuser, auch die in den Kellern befindlichen mit Eisen und Holz getundenen Fässer, und sonst Kupfer = Mess = und Eisengeschirre an den Meistbietenden verkauft werden.

Karlsruhe den 10. Sept. 1816.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(1) Karlsruhe. [Haus feil.] In der Friedrichstraße No. 7. ist eine zweystöckige Bebauung mit Zugehör, aus freyer Hand zu verkaufen, und ist das Nähere bey dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Billiard zu verkaufen.] Ein noch ganz gutes Billiard, nebst vollständigem Zugehör, ist zu verkaufen. Das Nähere ist im Gasthof zum König von Preußen zu erfragen.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis Verleihungen in Karlsruhe.

In der neuen verlängerten Adlergasse im gothnen Trauben ist der dritte Stock mit 4 Zimmer, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermieten, und kann auf den 23. Oct. bezogen werden.

In der alten Waldgasse No. 25. ist ein Dachlogis mit 2 Zimmer, Klob, Küche, Keller und Holzplatz, an eine stille Haushaltung zu verleihen und auf den 23. Oct. zu beziehen.

In der Karlsstraße bey Simon Hattich ist im hintern Haus ein Logis in Stube, Kammer, Küche und allen Bequemlichkeiten bestehend, für eine stille Haushaltung auf den 23. Oct. zu beziehen.

In der Erbprinzenstraße No. 35. nächst der Caserne, ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Möbel, auf den 1. Oct. zu beziehen.

Bey Schneidermeister Gams ist in seinem neu erbauten Haus in der Durlacherthorgasse, entweder sogleich oder auf den 23. Oct. der mittlere Stock zu vermieten, bestehend in 5 Zimmern, worunter 3 tapezirt, nebst Küche, Keller, Holzremise und Speicherkammer.

Bor dem Mühlburger Thor bei Schreinermeister Ludwig ist der mittlere Stock in 11 Zimmern, 2 Küchen, Keller, Waschhaus und Holzremis, auch mit oder ohne Stallung bestehend, zu verleihen, und auf den 23. Oct. zu beziehen.

In der Bähringerstraße bey Bäcker Drifler sind im 2ten Stock 2 Zimmer vornenheraus, für ledige Herrn auf den 23. Oct. zu vermieten.

Im Gasthof zum König von Preußen sind mehrere möblierte Zimmer zu vermieten; auch können Stallungen und Ebaisenremise dazu abgegeben werden.

Bis nächsten 23. October können auf einem mit freier Aussicht versehenen Hintergebäude zunächst der Großh. Staatskanzley 3 in einander gehende ohnmöblierte aber tapezirte Zimmer von ledigen Personen oder einer kleinen Haushaltung bezogen werden. Das Nähere hierüber erfährt man im kleinen Bickel No. 28. im untern Stock.

Bey Conditor Dennig in der langen Straße No. 77 sind zwey in einander gehende Zimmer im ersten Stock auf die Straße, ohne Möbel zu vermieten, und können sogleich bezogen werden.

Beinahe mitten in der Stadt sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbel an ledige Herrn zu verleihen, und auf den 23. Oct. zu beziehen. Das Nähere erfährt man im Comptoir dieses Blatts.

In dem Elkan Neutlingerschen Haus in der Waldhorngasse sind im untern Stock links der Einfahrt drei Zimmer und eine Küche zu vermieten, und können auf den 23. Oct. bezogen werden. Das Weitere ist im Hause selbst zu erfragen.

Im Salm sind 2 möblierte Zimmer für ledige Herrn monatlich zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 1000 fl. gegen gerichtliche Versicherung für eine Gemeinde in den Bezirken des Karlsruher, Durlacher und Ettlinger Amts, zu verleihen parat. Wo? sagt das Comptoir dieses Blatts.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 150 fl. gegen gerichtliche doppelte Versicherung für die Bezirke des Karlsruher und Durlacher Amts zu verleihen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Kapitalverleihung.] Ein Kapital von 2300 fl. liegt für hiesige Stadt theilweise gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat; auch sind 400 fl. für hiesiges Amt zu verleihen. Stadtprocurator Stab in der Bähringer Straße No. 36. gibt nähere Nachricht.

(4) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Jakob Giani in der neuen Waldgasse sind

neue holländische frische Häringe in Viertel- und in AchtelTonnen, so wie auch Stückweis, nebst allen Sorten italienischer und französischer Producten, feine Liqueurs, Arac, Rum, Cognac, feine Weine, Bouteillenkstopfer, ertrafeine Chocolat, à la Vanille, feine Gewürze, und feinen Thee, um die billigsten Preise zu haben.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Elisa Laval benachrichtigt ihre Freunde und Gönner, daß sie von Baden zurückgekommen sey. Sie empfiehlt sich mit ihren schon bekannten Modeartikeln, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise. Ihre Wohnung ist im innern Cirkel dem Darmstädter Hof gegenüber.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter macht den wohlthätlichen diesigen und auswärtigen Schmiedemeistern bekannt, daß er den 3. Sept. mit einem Schiff Kubrischen Steinkohlen bester Qualität bey Schreck im Altwasser angekommen ist. Der Centner kostet 1 fl. 12 kr. Herrmann Stinnes.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Gegen billigen Preis wünscht man in einem Privathaus einen jungen Menschen in Kost und Logis zu bekommen, wovon zugleich auch auf Verlangen für noch unerwachsene Personen gehörige Aufsicht hiermit verbunden werden könnte. Nähere Auskunft gibt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Vertohrner Hund.] Vor einigen Tagen ist ein kleiner Mops-Hund verlohren gegangen. Er hat eine schwarze Schnauze und ist besonders daran kennlich, daß er die Zunge, aus welcher ein Stück gebissen ist, immer herausgestreckt hält. Der redliche Finder wird gebeten, ihn im 4ten Stock im Hause der Hrn. Schmieder u. Fußh. Wn am Markte gegen eine gute Belohnung abzugeben.

(1) Karlsruhe. [Entflohene Taube.] Eine graue Feldtaube mit einem Häubchen und besonders kennlich an den noch etwas gestutzten vordern Schwungfedern, ist am 10. d. entflohen. Man bittet um deren gefällige Zurückgabe oder um Anzeige an die Expedition dieses Blattes, gegen Entbietung des vollen Kaufwerthes.

Dienst-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein in der Nähe der Residenz bei einem Amts-Revisorate angestellter Theilungskommissär wünscht seinen wirklichen Platz zu verändern, und bei einem andern Revisorate als Theilungskommissär angestellt zu werden. Derselbe kann entweder gleich oder bis 23. Oct. eintreten. Nähere Auskunft giebt das Comptoir dieses Blattes.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. (Geboren.) Den 23. August. Karl Wilhelm, Bat. Hr. Karl Friedrich Zimmermann, Bürger und Gastgeber zum goldenen Stern.

Den 24. Christian Konrad August, Bat. Christian Kusterer, Bürger und Glasermeister.

Den 24. Sophie Friederike Elise, Bat. Hr. Johann Gottlieb Börner, Graveur in der Steindruckerey des Hof-Buchdruckers Müller.

Den 28. Louise Karoline Friederike Margarethe, Bat. Jakob Walter, Stallbedienter bey Ihro Erlaucht der Frau Gräfin von Hochberg.

Den 28. Rosalie, Bat. Hr. Georg Friedrich Trehmann, Bürger und Caffetier.

Den 28. Marie Magdalene Friederike, Bat. Hr. Friedrich Mohr, Musiklehrer.

Den 30. Wilhelm Ludwig August, Bat. Michael Jakob, Großh. Hofstaquay.

Den 1. Sept. Friederike Katharine, Bat. Simon Engler, Bürger und Schuhmachermeister.

Den 4. Wilhelm Friedrich Samuel, Bat. Christian Hönig, Maurergesell und Hinterfaß.

Den 6. Wilhelm Johann, Bat. Jacob Döfler, Hinterfaß.

(Kopulirt.) Den 2. Sept. Friedrich Hecht, Gemeiner bey der Garde du Corps, Sohn des weil. Jakob Hechts, Bürgers in Eggenstein und der Margarethe geb. Sterin, mit Friederike Fink, Tochter des Joseph Finks, Bürgers in Diebelsheim, und der Ernestine geb. Nagel.

Den 3. Johann Wilhelm Müller, Bürger in Hohenwetterbach und Magdalene Herb, des Bauhufstallknechts Herb und der Friederike Kohnmann von Gottsauge ehelich erzeugte lebige Tochter.

Den 8. Johann David Kopp, Straßenbau-Conduc-teur, Sohn des Eberhard Kopp, Bürgers und Steinhauers in Untergruppenbach, K. Würt. Oberamts Befähigter, mit Katharine Trautwein, Tochter des August Trautweins, Anwalts zu Weingarten und der Katharine Wagner.

(Bestorben.) Den 26. August. Barbara geb. Kuffner, weil. Jacob Berales, Tagelöhners in Gottsauge hinterlassene Wittwe, alt 58 Jahr, starb am Zehrfieber.

Den 28. Karl Friedrich Heing, Hutmachergesell, lebig, alt 28 Jahr, starb an der Auszehrung.

Den 2. Sept. Frau Sophie Marie geb. Henrici, weil. Hrn. Christoph Proffels, Predigers in Boßen im Braunschweigischen, hinterlassene Wittwe, alt 63 Jahr, weniger 1 Tag, starb am Nervenschlag.

Den 3. Karl Ernst, Bat. Friedrich Marquardt, Großh. Hofstaquay, alt 3 Jahr, 2 Monat und 20 Tage, starb am Scharlachfieber.

Den 3. Karl, Bat. Michael Hilbertsheimer, Großh. Heubinder, alt 8 Jahr und 3 Monat, starb an einem Wundfieber.

Den 6. Karoline Katharine, Bat. Karl Mauerle, Bürger und Schneidermeister, alt 1 Jahr und 7 Monate, starb am blauen Puffen.

Den 8. Karl Friedrich, Bat. Hr. Andreas Schönthalter, Bijoutier, alt 3 Monate, starb an Sichtern.